Anfragen-Nr.	
EAF-0058/2016	

# Einwohneranfrage

# Frau I. P. 99817 Eisenach

	- 4		
×	ΔТ	re	١.
$\mathbf{L}$	σı		

## Einwohneranfrage - Flächennutzungsplan

#### I. Sachverhalt

In der Stadtratssitzung vom 28.04.2015 beschloss der Stadtrat den Flächennutzungsplan für die Stadt Eisenach. Nach Ablauf fast eines Jahres informierte die Oberbürgermeisterin weder den Stadtrat noch pflichtgemäß die Öffentlichkeit über das Ergebnis der Genehmigung dieses Plans durch das Landesverwaltungsamt. (§ 6 Abs. 5 BauGB: "Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.")

Nach § 6 Abs. 4 BauGB: "Über die Genehmigung ist binnen drei Monaten zu entscheiden. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb der Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird."

### II. Fragestellung

- Wann reichte die Oberbürgermeisterin den vom Stadtrat beschlossenen Flächennutzungsplan beim Landesverwaltungsamt zur Genehmigung ein? (Wenn nicht, mit welcher Begründung wurde dieser nicht bei der Landesbehörde eingereicht?)
- 2. Gab es innerhalb der im Baugesetzbuch genannten Frist eine Rückmeldung durch die Landesbehörde? (Wenn ja, mit welchem Inhalt?)
- 3. Falls es keine Rückmeldung gab, gilt der FNP somit als genehmigt und besitzt Rechtskraft?

Frau Ingrid Pfeiffer 99817 Eisenach